

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
101. Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	294-295
102. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ in Hürth-Sielsdorf	296-298
103. Bebauungsplan 207c „Alter Bahnhof Efferen – Zum Komarhof“ im Stadtteil Efferen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	299-300
104. Bebauungsplan 335 „Gewerbegebiet Am Kalscheurer Hof“ im Stadtteil Kalscheuren Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	301-302

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



# Bekanntmachung



Am Dienstag, den 08.09.2015 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrolle
3	Berichte der sporttreibenden Vereine in Hürth (s. Vorlage Nr.: 228/2012)
4	Neubeschaffung Mobiliar Bürgerhaus Sperrvermerk auf Produktkonto 57301/081055 - aufzuheben durch den KSB
5	Beschallungsanlage im Römersaal des Bürgerhauses Beauftragung zur Erstellung eines Konzeptes Sperrvermerk auf Produktkonto 57301 / 081054
6	Neufassung der Kulturförderrichtlinien zum 01.01.2016
7	Kulturpreisverleihung der Stadt Hürth 2015
8	Zusammensetzung der Jury für die Sportlerehrung 2015
9	Änderung der Sportförderrichtlinien (Investitionskostenpauschale)
10	Naturrasenplatz in Hürth-Berrenrath
11	Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die außerschulische Nutzung von Schulgrundstücken und -gebäuden, Sportstätten und Außensportanlagen sowie von Gebäuden sonstiger Bildungseinrichtungen hier: Antrag der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2015
12	Anträge der Sportvereine für Investitionen. hier: Antrag der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2015
13	Wirtschaftliche Entwicklung des Familienbades "De Bütt" hier: Entwicklung des 1. Halbjahres
14	Konzept für die künftige Nutzung des Kassenautomaten im Familienbad "De Bütt"
15	Entwicklung eines Marketing-Konzeptes für das Familienbad "De Bütt" in Hürth; Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.10.2014; hier: Sachstandsbericht

16	Ergebnisse der Kundenbefragung; Sachstandsbericht zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges
17	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
17.1	Sportplatz Stotzheim
17.2	Verwendung der Sportpauschale Sachstand über die Entwicklung der Sportpauschale
18	Anfragen in öffentlicher Sitzung
19	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

## **B Nichtöffentliche Sitzung**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>
20	Sachstand Projekt Schwimmbad Brabanter Platz
21	Fortschreibung des Bäderkonzeptes für das Familienbad De Bütt; hier: Sachstandsbericht
22	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
23	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
24	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 27.08.2015

Gezeichnet:

Menzel  
(Beigeordneter)

# Bekanntmachung



---

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ in Hürth-Sielsdorf

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung für den Entwurf der 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Sielsdorf zwischen der Sielsdorfer Mühle im Süden und der Fühlingstraße im Norden.

Die 1. Teiländerung der seit 28.11.2000 rechtskräftigen Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“, die bisher nur in ihrem südlichen Drittel (Verkehrsfläche und Umgestaltung der alten Sielsdorfer Mühle) realisiert wurde, soll nunmehr durch eine teilweise Veränderung der Einzelhaus- in Doppelhausbebauung, geänderter Verkehrsfläche unter Einbeziehung eines weiteren Grundstücks an der Fühlingstraße, die Erschließung und Bebauung die nunmehr mögliche Grundstücksneuordnung ermöglichen.

Durch die Teiländerung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt wird. Durch die Planung entstehen keine erheblichen Umweltauswirkungen, Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Im vereinfachten Verfahren kann gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 BauGB und § 10 (4) BauGB abgesehen werden.

Die erforderlichen Fachguten wie die Artenschutzprüfung (ASP), ein Lärmimmissionsgutachten und ein hydrogeologisches Gutachten sind während der öffentlichen Auslegung einsehbar.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung erfolgt in der Zeit vom

**09.09.2015 – 09.10.2015**

Im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. OG.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter [www.huerth.de](http://www.huerth.de) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BPL unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr und vom Rat der Stadt Hürth geprüft, das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabenstellern mitgeteilt.

Der Entwurf der 1. Teiländerung der Ergänzungssatzung „Sielsdorfer Mühle“ kann während der Dienststunden

montags – donnerstags von 6.30 Uhr – 18.30 Uhr und  
freitags von 6.30 Uhr – 14.00 Uhr

eingesehen werden.

Auskünfte zum ausliegenden Entwurf erteilt während der Sprechstunden

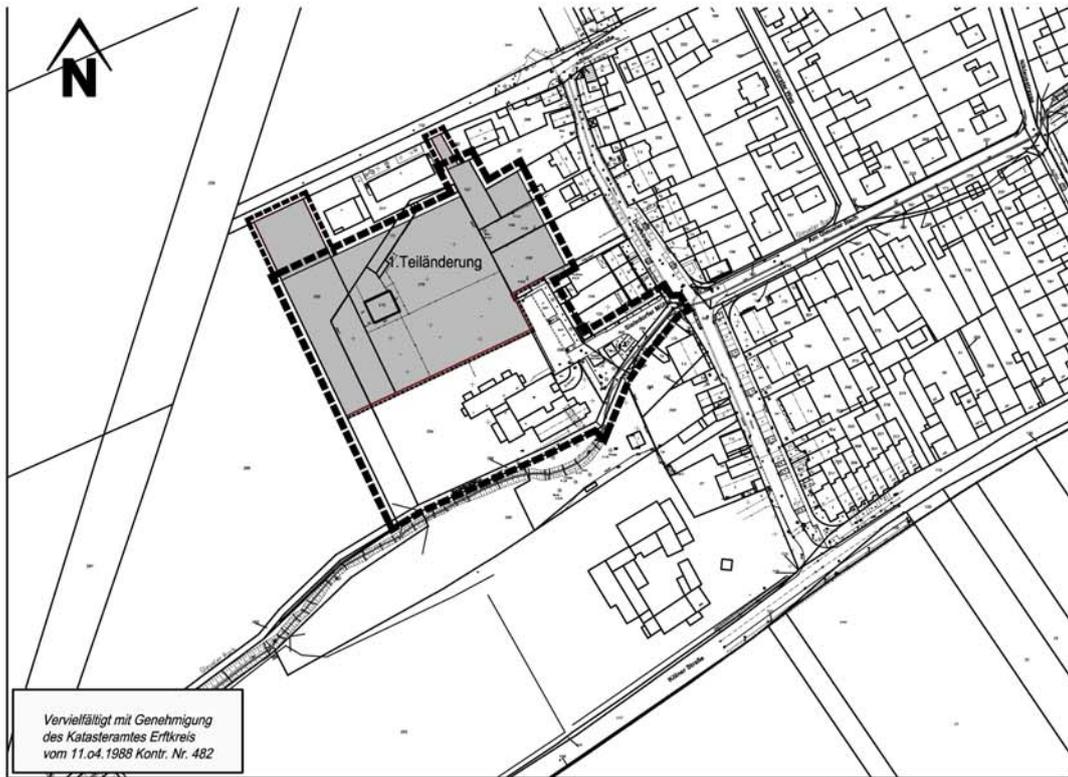
montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie  
donnerstags von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt , Zimmer 418 im 4. OG  
des Rathauses (Tel. 02233/53-425, Fax: 02233/53-185, E-Mail: [jhennig@huerth.de](mailto:jhennig@huerth.de)).

Hürth, 31.08.2015



Walther Boecker  
Bürgermeister



 **STADT Hürth**  
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Sielsdorfer Mühle 1. Teiländerung  
Aufstellungsbeschluss

MASSTAB 1: 2500		Datum : 12.11.2014	
GEMESSEN	GEHEFT / DATUM	BEARBEITET	GESEHEN
		Hering	
KARTIERT		GEZEICHNET	GESEHEN
		Stegemann	

# Bekanntmachung



---

## **Bebauungsplan 207c „Alter Bahnhof Efferen – Zum Komarhof“ im Stadtteil Efferen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans 207c „Alter Bahnhof Efferen – Zum Komarhof“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Efferen und wird durch die Kaulard- und Steinstraße, den Verlauf der Stadtbahnlinie sowie im Nord-Osten durch die Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan begrenzt und ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Zielsetzung der Planung ist für den Bereich des alten Bahnhofs Efferen die Bildung eines klar definierten und nutzbaren öffentlichen Raumes, der im Kontext zu den umliegenden Nutzungen steht. Weiterhin die planungsrechtliche Sicherung der im Gebiet vorhandenen Einzelhandelsnutzungen unter Berücksichtigung evtl. Entwicklungspotentiale sowie die grundsätzliche Untersuchung bzw. Schaffung gebietsverträglicher Nachverdichtungsmöglichkeiten.

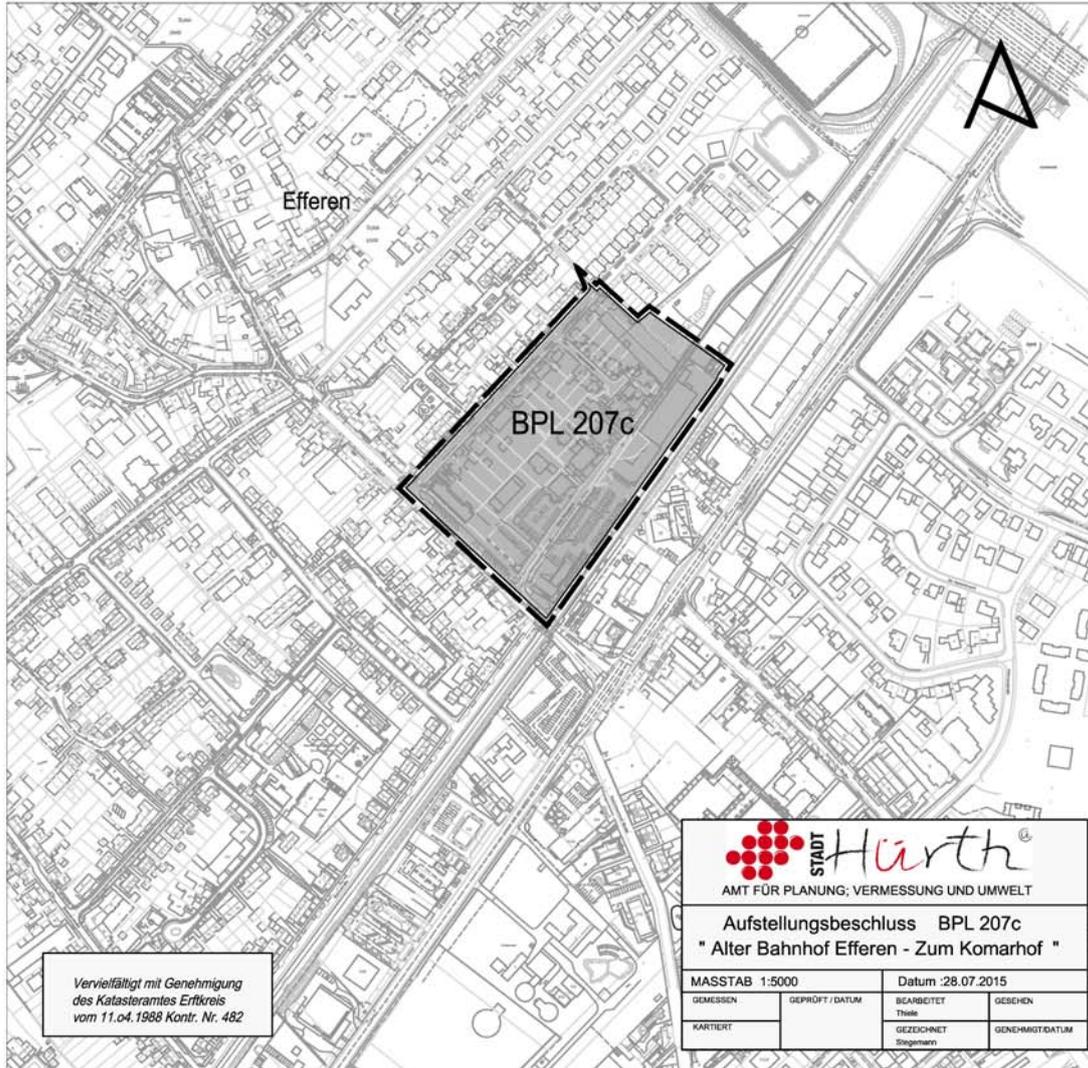
Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Thiele vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 420 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-420, Fax: 02233-53-185, Email: [dthiele@huerth.de](mailto:dthiele@huerth.de))

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 18.08.2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hürth, 26.08.2015

Walther Boecker  
Bürgermeister



# Bekanntmachung



---

## **Bebauungsplan 335 „Gewerbegebiet Am Kalscheurer Hof“ im Stadtteil Kalscheuren Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans 335 „Gewerbegebiet Am Kalscheurer Hof“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kalscheuren, unmittelbar an der östlichen Stadtgrenze zu Köln und wird begrenzt durch die Straßen „Im Feldrain“ (K 27), „Zum Konraderhof“, „Rodenkirchener Straße“ sowie der DB-Strecke Köln-Eifel und ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Zielsetzung der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Gewerbegebietes mit entsprechender Eingrünung und Ausgleichsflächen.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr Herr Thiele vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 420 im 4. Obergeschoss des Rathauses (Tel.: 02233-53-420, Fax: 02233-53-185, Email: [dthiele@huerth.de](mailto:dthiele@huerth.de))

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 18.08.2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hürth, 26.08.2015

Walther Boecker  
Bürgermeister

